



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.101

Eingereicht am: 24.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Imboden (Bern, Grüne)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie der fossile Gasverbrauch im Kanton Bern schnell gesenkt werden kann
2. die Energiestrategie 2006 mit dem Ziel anzupassen, den fossilen Gasverbrauch rasch zu senken
3. den Ersatz von Gasheizungen auf Erneuerbare ins Förderprogramm Energie aufzunehmen
4. die Fördergelder deutlich zu erhöhen, damit auch Gasheizungen rasch ersetzt werden können
5. den Mindestanteil an erneuerbarem Gas als ergänzende Standardlösung in der Energieverordnung auf mindestens 50 Prozent zu setzen

Begründung:

Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat gezeigt, dass die Energiewende nicht nur aus klimapolitischen Gründen rasch erfolgen muss, sondern auch aus sicherheitspolitischen. Die Bomben, die auf die Ukraine fallen, sind mit Geld aus der freien Welt – und damit auch der Schweiz – gekauft worden. Heute sind Westeuropa und auch die Schweiz mit dem Gas erpressbar. Ein rascher Ausstieg ist deshalb nötig. Mindestens der Anteil des russischen Gases – rund 50 Prozent – muss innert kurzer Zeit eingespart werden. Das bedeutet auch für den Kanton Bern einen Paradigmenwechsel. Bislang waren die Anstrengungen, den Gasverbrauch zu senken, relativ klein. Das muss sich ändern.

Der Vorstoss fordert 5 Massnahmen zur raschen Senkung des Gasverbrauchs.

Einerseits fordern wir eine neue Strategie des Kantons Bern und eine Anpassung der Energiestrategie 2006. Diese sollen auch Massnahmen zur Förderung von erneuerbarem Gas beinhalten – wird Gas doch auch in Zukunft für industrielle Prozesse benötigt. Dies umfasst sowohl Biogas als auch mit erneuerbarem Strom erzeugtes Gas.

Andererseits fordern wir konkrete Massnahmen wie die Aufnahme von Gasheizungen ins Förderprogramm Energie (bislang wurden nur Elektro- und Ölheizungersatz unterstützt). Dies bedingt eine rasche und erneute Erhöhung des Förderprogramms. Die Motionäre sind der Meinung, dass der Budgetposten für das Förderprogramm dieses Jahr aus den dringlichen Gründen überzogen werden soll. Mit dem neuen Energiegesetz (Art. 40a Abs. 2) soll in der Energieverordnung eine ergänzende (12.) Standardlösung mit Gas definiert werden (neben den 11 bestehenden Standardlösungen). Der Mindestanteil an erneuerbarem Gas soll mindestens 50 Prozent betragen – was dem Anteil des russischen Gases in der Schweiz entspricht. Der Mindestanteil soll innerhalb von 25 Jahren schrittweise auf 100 Prozent angehoben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Ausstieg aus dem Gas erfordert aus sicherheitspolitischen und klimapolitischen Gründen dringende und grosse Anstrengungen.

Verteiler
– Grosser Rat